

Entwicklung des Haushaltsjahres 2021

Allgemeines:

Der Haushaltsplan 2021 wurde am 04.02.2021 vom Gemeinderat beschlossen. Mit Erlass vom 21.04.2021 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe vom Landratsamt Biberach bestätigt.

Corona-Auswirkungen:

Genauere Auswirkungen der Corona-Krise und deren Auswirkungen auf den Haushalt werden erstmalig im Jahresabschluss für das Jahr 2020 dargestellt. Weiter zeichnet sich das erste Halbjahr 2021 durch shut-down Maßnahmen im ersten Quartal bzw. die Lockerungen bis zum 30.06.2021 aus.

Direkte Auswirkungen, welche derzeit von der Verwaltungsseite abgeschätzt werden können, liegen im Bereich der Vergnügungssteuer vor. Statt geplanter Einnahmen für das Gesamtjahr mit 160.000 Euro, konnte bisher monetär ein Ansatz von 16.000 Euro vereinnahmt werden. Hier wird insbesondere auf die Schließung der gastronomischen Betriebe und der Nutzung der Spielautomaten im gastronomischen Bereich verwiesen.

Entgegen der Erwartungshaltung der Verwaltung mit einem vorsichtigen gewählten Planansatz im Bereich der Gewerbsteuer mit 1.700.000 Euro wird eine Einnahmeerwartung für das Haushaltsjahr 2021 derzeit mit 1.981.666,25 Euro aufgezeigt.

Weitere Entwicklungen:

Ein Trend, wie in den vergangenen Jahren zeigt sich im Bereich der Baumaßnahmen auf. Die Realisierung der Maßnahmen läuft im 1. Halbjahr an, dementsprechend sind Rechnungseingänge nur in reduzierter Form vorhanden. Gleiches gilt für die Zuschussabrufe, welche abhängig sind von den Rechnungseingängen erfolgen. Diese Entwicklung wurde im Hinblick auf die Liquiditätslage der Stadt stattgegeben, eine erste Kreditaufnahme in Höhe von 3.500.000 Euro bei einer Kreditermächtigung von 7.540.000 Euro (Stadt 4.500.000 Euro, Eigenbetrieb städtische Abwasserbeseitigung 1.440.000 Euro, städtische Wasserbeseitigung 1.600.000 Euro) ist abhängig von der jeweiligen Liquiditätsausstattung der Stadtkasse erfolgt.

Im Bereich des Backbone-Ausbaues des Landratsamtes geht die Entwicklung dahin, dass die Baumaßnahme durch die Firma Leonhard Weiss unterirdisch fast abgeschlossen werden konnte. Dementsprechend sind auch die vom Gemeinderat beschlossenen Mitverlegungen erfolgt. Der Glasfasereinzug im Baufeld 9 des Kreises, welches u.a. die Gemeinden Bad Schussenried, Bad Buchau und Ingoldingen betrifft, soll im Folgenden zeitnah realisiert werden.

Eine Vergabe der Breitband-Ausschreibungen der Stadt für die Sonderaufträge Schulen und Krankenhäuser, Gewerbe und weiße Flecken mit einem Fördersatz von bis zu 90 % ist in der Gemeinderatssitzung im September 2021 vorgesehen.

Wichtig für den Gemeinderat ist aus Sicht der Verwaltung weiterhin, dass die Digitalpakete der Schulen welche mittlerweile fünf Zuschussbereiche umfassen, in der Realisierung sind. Seitens der Schulen ist eine hohe Zufriedenheit vorhanden.

Weitere Abweichungen von den Planansätzen, sofern diese zum Zeitpunkt des Halbjahresberichtes ersichtlich sind, sind in einer gesonderten Liste dargestellt. Hier wird exemplarisch auf eine Mindereinnahme bei der Konzessionsabgabe im Strombereich mit 25.000 Euro verwiesen.

Weitere Einnahmen des Landes in Form von Zuweisungen des Landes, z.B. des Gemeindeanteils an Einkommenssteuer oder den Schlüsselzuweisungen verlaufen derzeit im Rahmen der vorgegebenen Planansätze.

Eine der wichtigsten Einnahmequellen der Stadt, die Gewerbesteuer, liegt derzeit in der Einnahmeerwartung über dem Planansatz und wurde bereits gesondert ausgeführt.

Wasser und Abwasser:

Wie bereits im vergangenen Jahr werden Verschiebungen im Bereich der Einnahmeansätze der Wasserversorgung sowie der Einnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung erwartet. Die genauen Verschiebungen sind jeweils aus der Jahresverbrauchsabrechnung ersichtlich, ein Trend des Vorjahres war dahingehend vorhanden, dass Einnahmen über den Planansätzen erzielt werden konnten. Inwieweit hier Auswirkungen der Corona-Krise vorlagen kann nicht abgesehen werden, die Jahresverbrauchsabrechnung ist abzuwarten.

Ausblick auf das 2. Halbjahr 2021:

Im 2. Halbjahr werden verstärkte Mittelbewirtschaftungen der Planansätze z.B. im Bereich der Bauausgaben erwartet. Hier stehen eventuelle Zuschusseingänge bzw. Zuschussabrufe welche vorzunehmen sind entgegen. Zur Finanzierung der Gesamtmaßnahmen wird eine Ausschöpfung der vorgesehenen Kreditermächtigungen, abhängig von der jeweiligen Liquiditätslage vorzunehmen sein.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den vorgelegten Halbjahresbericht mit den dazu gehörenden Anlagen und Übersichten zur Kenntnis.